

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Kelly, Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4161, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur besseren Versorgung von Krebspatienten – Titel 684 31 – Zuschüsse zur Entwicklung von Modellen der onkologischen Zusammenarbeit und Versorgung sowie zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften – wird in die Erläuterungen folgender zusätzlicher Absatz aufgenommen:

„Von dem für Titel 684 31 angesetzten Betrag sind 2 100 000 DM zur psychosozialen Betreuung krebskranker Kinder vorgesehen.“

Bonn, den 25. November 1985

Kelly

Dr. Müller (Bremen)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland erkranken jährlich rund 1 300 Kinder und Jugendliche neu an einer bösartigen Erkrankung. Heute können schon mehr als die Hälfte dieser Patienten ihre Krankheit überleben. Damit haben diese früher akut verlaufenden und zu schnellem Tod führenden Krankheiten die Dimension der Chronizität erreicht.

Wegen der günstigen Heilungschancen bei kindlichen Krebserkrankungen ist die psychosoziale Betreuung ein ganz wesentlicher Bestandteil der Behandlung, wenn die Kinder nach der intensiven Therapie seelisch keinen Schaden nehmen sollen. Dabei muß auch die Betreuung der Familien mit eingeschlossen werden. Noch heute ist das Defizit an speziell ausgebildetem Personal für die psychosoziale Betreuung auf den Kinderkrebs-

stationen derartig groß, daß eine ordnungsgemäße Behandlung kaum möglich ist.

Diese äußerst knapp bemessene finanzielle Forderung von 2,1 Mio. DM ist zur Linderung der Situation krebskranker Kinder in der Bundesrepublik Deutschland dringend erforderlich und sollte im Gesamtrahmen zur Verbesserung der Versorgung von Krebspatienten speziell berücksichtigt werden.